

Beitragsordnung ausgepfuscht Festlegung der Beitragsordnung



Am 07.07.2022 wurde im Rahmen der Gründungsversammlung des Vereins ausgepfuscht folgende Beitragsordnung festgelegt:

§1 Beitragspflicht

- a) Die Mitgliedschaft im Verein ausgepfuscht ist beitragspflichtig.
- b) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§2 Beitragshöhe

- a) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 60 € pro Jahr.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 60 € pro Jahr.

§3 Beitragszahlung

- a) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten.
- b) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist nur bargeldlos durch Lastschrift möglich. In begründeten Ausnahmen ist eine jahresweise Barzahlung möglich. Ausnahmen sind mit dem Kassenwart abzustimmen.
- c) Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel im Laufe des zweiten Quartals eingezogen.

§4 Kündigung - Ende der Beitragspflicht

- a) Die Mitgliedschaft im Verein ausgepfuscht ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
- b) Die Kündigung hat schriftlich oder fernschriftlich zu erfolgen. Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht. Rückzahlungen erfolgen nicht.
- c) Kündigungserklärungen müssen spätestens am letzten Werktag des Vormonats beim Vorstand eingegangen sein.

§5 Inkrafttreten

- a) Diese Beitragsordnung tritt zum 07.07.2022 in Kraft und gilt ab diesem Termin. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Versammlungsleiter

Schriftführer